

227 0

Durchführung des Telekollegs

Verwaltungsvorschrift
des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend
vom 15. Januar 2003 (9413 A — 50 073-1/20)

Inhaltsübersicht

- 1 Aufgaben und Ziele
- 2 Organisation
- 3 Dauer
- 4 Aufnahmevoraussetzungen
- 5 Zweck und Aufgabe des Unterrichts an den Kollegtagen
- 6 Teilnahme am Telekolleg
- 7 Befreiung vom Unterricht
- 8 Unterrichtszeiten
- 9 Unterrichtsräume
- 10 Kollegtaggruppe
- 11 Studienleiterin und Studienleiter sowie Lehrkräfte der Kollegtaggruppen
- 12 Kollegtagsprecherin und Kollegtagsprecher sowie Gruppensprecherin und Gruppensprecher
- 13 Kollegtagkonferenz
- 14 Wechsel der Kollegtagschule
- 15 Ausscheiden aus dem Telekolleg
- 16 Prüfung
- 17 Ordnungsmaßnahmen
- 18 Verweisung vom Kollegtag und Ausschluss vom Telekolleg
- 19 In-Kraft-Treten

Anlagen

1 Aufgaben und Ziele

- 1.1 Das Telekolleg ist eine besondere Unterrichtseinrichtung, die von den Ländern Rheinland-Pfalz, Bayern und Brandenburg, dem Bayerischen Rundfunk und dem Ostdeutschen Rundfunk Brandenburg getragen wird.
- 1.2 Das Telekolleg vermittelt die zum Erwerb der Fachhochschulreife erforderlichen Lernziele und Lerninhalte im Rahmen eines Medienverbundsystems durch Lehrsendungen, schriftliches und digitales Begleitmaterial, Internetangebote und Direktunterricht an Kollegtagen und schließt mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife ab. Daneben besteht die Möglichkeit, einzelne Fächer zu belegen und darin an Prüfungen teilzunehmen.

2 Organisation

- 2.1 Das Land Rheinland-Pfalz übernimmt die pädagogische Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Sie werden von Fachlehrkräften zu festgesetzten Unterrichtszeiten (Kollegtagen) an von den Schulbehörden bestimmten Kollegtagschulen beraten und

unterrichtet. Das Land Rheinland-Pfalz sorgt ferner für die Durchführung der Prüfungen.

2.2 Das Telekolleg wird in drei Fachrichtungen durchgeführt: Technik, Wirtschaft und Sozialwesen.

2.3 Die Durchführung des Telekollegs untersteht der staatlichen Aufsicht. Diese wird von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und dem fachlich zuständigen Ministerium (oberste Schulbehörde) ausgeübt.

3 Dauer

Ein Lehrgang des Telekollegs umfasst 1 1/2 Jahre. Er ist gegliedert in vier Trimester. Ihm ist ein Vorkurs des Bayerischen Rundfunks zum Selbststudium vorgelagert. Die Fachhochschulreife kann auch in zwei aufeinander folgenden Lehrgängen erworben werden.

4 Aufnahmevoraussetzungen

4.1 In das Telekolleg können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die

4.1.1 den qualifizierten Sekundarabschluss I oder einen gleichwertigen Bildungsstand besitzen oder einen Abschluss nachweisen können, der nach der Landesverordnung vom 7. November 2001 (GVBl. S. 282, GAmtsbl. 2002 S. 4) dem qualifizierten Sekundarabschluss I als Voraussetzung für die Aufnahme in die weiterführenden Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen gleichwertig ist und in einer die Fachrichtung kennzeichnenden Berufsausbildung stehen oder eine die Fachrichtung kennzeichnende Berufsausbildung abgeschlossen oder eine mindestens vierjährige der Fachrichtung entsprechende Berufstätigkeit bei Beginn des Telekollegs ausgeübt haben oder

4.1.2 einen Fachschulbildungsgang mit einer Dauer von mindestens zwei Jahren in Vollzeitunterricht mit einer Gesamtstundenzahl von mindestens 2400 Unterrichtsstunden oder mindestens drei Jahren in Teilzeitunterricht mit einer Gesamtstundenzahl von mindestens 1920 Unterrichtsstunden in Rheinland-Pfalz abgeschlossen haben oder besuchen, oder

4.1.3 die Meisterprüfung gemäß § 45 Handwerksordnung oder gemäß § 81 oder § 95 Berufsbildungsgesetz oder eine gleichwertige berufliche Fortbildungsprüfung in Rheinland-Pfalz bestanden haben oder an einer Maßnahme zur Vorbereitung auf diese Prüfungen teilnehmen.

4.2 In das Telekolleg können Bewerberinnen und Bewerber, die keine dem Sekundarabschluss I gleichwertige Qualifikation erworben haben, vorläufig aufgenommen werden, sofern sie eine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen können oder eine mindestens vierjährige einschlägige Berufstätigkeit bei Beginn des Telekollegs ausgeübt haben. Für sie bietet der Bayeri-

sche Rundfunk einen Vorkurs zum Selbststudium an. Die Teilnahme am Vorkurs ist nicht verpflichtend. Die endgültige Aufnahme erfolgt, wenn in den Prüfungen des ersten Trimesters der Fächer Deutsch, Englisch/Französisch und Mathematik mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.

4.3 Berufsausbildung und Berufstätigkeit müssen der Fachrichtung entsprechen, in die die Bewerberin oder der Bewerber aufgenommen werden will.

4.4 In der Fachrichtung Sozialwesen gilt die Tätigkeit im Familienhaushalt als entsprechende Berufstätigkeit.

4.5 Über die Aufnahme entscheidet die Studienleiterin oder der Studienleiter. In Zweifelsfällen wird der Sachverhalt der zuständigen Schulbehörde zur Entscheidung vorgelegt.

5 Zweck und Aufgabe des Unterrichts an den Kollegtagen

5.1 Am Kollegtag wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Gelegenheit zur Aussprache mit den Fachlehrkräften über Fragen zu den Lehrsendungen und dem Begleitmaterial gegeben.

5.2 Die Fachlehrkräfte sollen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Kollegtag anhand des Begleitmaterials und der schriftlichen Arbeiten beispielhaft Anleitungen und Hilfen zum sinnvollen Lernen sowie zur Übung und Anwendung des Gelernten geben. Arbeitsbögen sowie weitere zu Hause gefertigte schriftliche Arbeiten sind im Unterricht zu besprechen und auszuwerten. Die Arbeitsbögen sind rechtzeitig vor Beginn der Kollegtage der Fachlehrkraft vorzulegen.

5.3 Der Lehrstoff wird am Kollegtag in dem Rahmen behandelt, wie er durch die Lehrsendungen und das Begleitmaterial des Telekollegs vorgegeben ist.

6 Teilnahme am Telekolleg

6.1 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben regelmäßig die Lehrsendungen des Telekollegs zu verfolgen und das Begleitmaterial gründlich durchzuarbeiten. Die schriftlichen Aufgaben sind sorgfältig zu fertigen.

6.2 Der regelmäßige Besuch der Kollegtage ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung. Ausnahmen richten sich nach Nummer 7.

6.3 Wer durch Krankheit oder sonstige schwerwiegende Umstände verhindert ist, am Unterricht der Kollegtage teilzunehmen, setzt die Studienleiterin oder den Studienleiter bzw. die Kollegtaggruppenleiterin oder den Kollegtaggruppenleiter spätestens am dritten Tag nach dem versäumten Kollegtag davon in Kenntnis. Bei Rückkehr in den Unterricht ist eine schriftliche Mitteilung vorzulegen, aus der Dauer und Grund des

- Fehlens ersichtlich sind. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines ärztlichen oder amtsärztlichen Zeugnisses verlangt werden, dessen Kosten von der Kollegiatin oder dem Kollegiaten zu tragen sind.
- 6.4 Die für die Unterrichtsräume maßgebende Hausordnung ist zu beachten.
- 7 Befreiung vom Unterricht**
- 7.1 Vom Besuch der Kollegtage können körperbehinderte Personen durch die Schulbehörde befreit werden, wenn das Unvermögen zum Besuch der Kollegtage durch ein ärztliches Zeugnis bescheinigt wird. In anderen besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Schulbehörde Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorübergehend vom Besuch der Kollegtage befreien.
- 7.2 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Telekolleg, die vom Besuch der Kollegtage befreit sind, haben ihre Arbeitsbögen regelmäßig an die zuständigen Fachlehrkräfte einzusenden. Diese senden die korrigierten Arbeitsbögen an die Einsendenden zurück. Die Einzelprüfungen bleiben von dieser Regelung unberührt.
- 7.3 Die Teilnehmerinnen oder Teilnehmer, die nach Nummer 16.2 die Prüfung ablegen, werden in diesem Fall von dem Besuch der für die ausgestrahlte Fremdsprache vorgesehenen Unterrichtsstunden befreit.
- 8 Unterrichtszeiten**
- 8.1 Die Unterrichtsdauer je Kollegtag beträgt in der Regel bei Unterricht an Samstagvormittagen bis zu sechs, bei Unterricht an Werktagen bis zu drei Unterrichtsstunden.
- 8.2 In jedem Trimester gibt es vier Hauptkollegtage und zwei Sonderkollegtage. Werden Fächer nicht das ganze Trimester über gesendet, so reduziert sich die Anzahl der Kollegtage für diese Fächer entsprechend. Für die Fächer Englisch (Französisch) und Mathematik sind jeweils zwei Stunden pro Kalendertag vorzusehen, für die übrigen Fächer jeweils eine Stunde.
- 9 Unterrichtsräume**
- Der Unterricht an den Kollegtagen wird nach Möglichkeit in den Räumen öffentlicher Schulen abgehalten. Die Schulbehörde trifft mit den Schulträgern die hierzu erforderlichen Vereinbarungen; sie kann ihre Befugnisse an die Studienleiterin oder den Studienleiter ganz oder teilweise delegieren.
- 10 Kollegtaggruppe**
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in Kollegtaggruppen zusammengefasst. Eine Kollegtaggruppe soll in der Regel nicht mehr als 20 Personen zählen.
- 11 Studienleiterin und Studienleiter sowie Lehrkräfte der Kollegtaggruppen**
- 11.1 Die organisatorische und pädagogische Leitung an der jeweiligen Kollegtagschule obliegt der Studienleiterin oder dem Studienleiter, die von der zuständigen Schulbehörde bestellt werden.
- 11.2 Der Unterricht an den Kollegtagen wird von Fachlehrkräften erteilt. Die Fachlehrkräfte haben sich mit den Lehrsendungen und dem Begleitmaterial vertraut zu machen. Sie bearbeiten die eingesandten Arbeitsbögen und wirken bei der Prüfung mit. Die Fachlehrkräfte werden auf Vorschlag der Studienleiterin oder des Studienleiters von der Schulbehörde bestellt.
- 11.3 Der Unterricht im Telekolleg wird nach den vom fachlich zuständigen Ministerium erlassenen Richtlinien vergütet.
- 12 Kollegtagsprecherin und Kollegtagsprecher sowie Gruppensprecherin und Gruppensprecher**
- 12.1 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wählen zu Beginn des dritten Kollegtages aus ihren Reihen eine Kollegtagsprecherin oder einen Kollegtagsprecher und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.
- 12.2 Bestehen an einem Kollegtagort mehrere Kollegtaggruppen, so kann jede Gruppe zu Beginn des dritten Kollegtages außerdem eine Gruppensprecherin oder einen Gruppensprecher und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter wählen.
- 13 Kollegtagkonferenz**
- 13.1 Die Studienleiterin oder der Studienleiter, die Fachlehrkräfte und die Kollegtagsprecherin oder der Kollegtagsprecher bilden die Kollegtagkonferenz. Die Studienleiterin oder der Studienleiter führt den Vorsitz; bei Verhinderung beauftragt sie oder er eine Fachlehrkraft mit der Stellvertretung. Die Gruppensprecherinnen oder Gruppensprecher können zu den die Teilnehmerinnen und Teilnehmer betreffenden Fragen zugezogen werden.
- 13.2 Die Kollegtagkonferenz befasst sich mit allen anstehenden pädagogischen und organisatorischen Angelegenheiten sowie mit Ordnungsmaßnahmen. Die Studienleiterin oder der Studienleiter beruft die Kollegtagkonferenz ein. Sie ist einzuberufen, wenn mindestens drei Mitglieder der Kollegtagkonferenz es verlangen.
- 14 Wechsel der Kollegtagschule**
- Eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer kann auf Antrag an eine andere Kollegtagschule überwiesen werden, wenn ein Wohnortwechsel oder die Notwendigkeit des Wechsels durch andere triftige Gründe

de nachgewiesen wurde. Beim Wechsel übersendet die Studienleiterin oder der Studienleiter den Personalbogen und die anderen Unterlagen für das Telekolleg einschließlich der Arbeitsbögen an die Studienleiterin oder den Studienleiter der aufnehmenden Kollegtagschule.

15 Ausscheiden aus dem Telekolleg

Aus dem Telekolleg scheidet aus:

- wer seinen Austritt erklärt;
- wer dreimal unentschuldigt Kollegtage versäumt hat;
- wer wegen groben Verstoßes gegen die Ordnung über die Durchführung des Telekollegs ausgeschlossen wird (Nummer 17 und 18).

Die Studienleiterin oder der Studienleiter trägt das Ausscheiden einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers unter Angabe der Gründe in den Personalbogen (Anlage 1.8) ein und legt der Schulbehörde zu jedem Trimester die aktuelle Teilnehmerliste vor.

16 Prüfung

16.1 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterziehen sich zur Erlangung der Fachhochschulreife sowie der Zertifikate in den Einzelfächern der Prüfung gemäß den Bestimmungen der Landesverordnung über die Prüfung im Telekolleg vom 10. Januar 2003 (GVBl. S. 11) in der jeweils geltenden Fassung. Die Fassung der im Telekolleg zu erteilenden Zeugnisse, Bescheinigungen und Zertifikate ergibt sich aus der Anlage.

16.2 Mit Zustimmung der Schulbehörde kann eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer die Fachhochschulreifeprüfung in einer anderen als der in den Lehrsendungen ausgestrahlten Fremdsprache ablegen.

17 Ordnungsmaßnahmen

17.1 Zur Gewährleistung des geordneten Ablaufs der Kollegtage können Ordnungsmaßnahmen angewandt werden.

17.2 Folgende Maßnahmen können getroffen werden:

- Verwarnung durch die Studienleiterin oder den Studienleiter;
- Androhung der Verweisung vom Kollegtag; sie wird auf Beschluss der Kollegtagkonferenz durch die Studienleiterin oder den Studienleiter ausgesprochen;
- Verweisung vom Kollegtag (Nummer 18.1);
- Ausschluss vom Telekolleg (Nummer 18.2).

17.3 Die Maßnahme muss zu der schuldhaften Verfehlung in einem angemessenen Verhältnis stehen.

17.4 Der oder dem Betroffenen ist Gelegenheit zu geben, sich zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern. Dergleichen sind in den Fällen der Verweisung vom Kollegtag und des Ausschlusses vom Telekolleg die Gruppensprecherin oder der Gruppensprecher sowie die Kollegtagsprecherin oder der Kollegtagsprecher zu hören.

17.5 Die Maßnahme wird der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilt. Sie ist in den Personalbogen (Anlage 1.8), der nach Maßgabe von § 54 a des Schulgesetzes vom 6. November 1974 (GVBl. S. 487, BS 223-1) in der jeweils geltenden Fassung zu führen ist, einzutragen.

18 Verweisung vom Kollegtag und Ausschluss vom Telekolleg

18.1 Die Verweisung einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers vom Kollegtag kann die Kollegtagkonferenz mit mindestens zwei Dritteln der Stimmen beschließen. Die betreffende Teilnehmerin oder der Teilnehmer kann sich um die Aufnahme in eine andere Kollegtagschule bemühen.

18.2 Sind Tatumstände gegeben, welche die Verwirklichung des Unterrichtsziels an den Kollegtagen gefährden, kann die Studienleiterin oder der Studienleiter Antrag auf Ausschluss vom Telekolleg beim fachlich zuständigen Ministerium stellen, wenn die Kollegtagkonferenz mit mindestens drei Viertel der Stimmen den Antrag beschlossen hat.

Über den Antrag entscheidet das fachlich zuständige Ministerium. Die vom Telekolleg ausgeschlossene Teilnehmerin oder der Teilnehmer kann während des laufenden Lehrgangs in keine andere Kollegtagschule aufgenommen werden.

18.3 Der Ausschluss wird der Geschäftsstelle Telekolleg des Bayerischen Rundfunks, allen Studienleiterinnen und Studienleiter in Rheinland-Pfalz und den fachlich zuständigen Ministerien der am Telekolleg beteiligten Länder mitgeteilt.

19 In-Kraft-Treten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. September 2002 in Kraft. Gleichzeitig wird die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung über die Durchführung des Telekollegs II Südwest vom 20. November 1996 (1535 — 50 073 — 1/20 [3]) — GAmtsbl. 1997 S. 2 —, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung vom 20. April 1998 (15523 — 50 073 — 1/20 [2]) — GAmtsbl. S. 277 —, aufgehoben.

Anlage

- 1 Zeugnis
- 1.1 Zeugnis für Absolventinnen und Absolventen
gemäß Nummer 4.1.1
- 1.1.1 Deckblatt Vorderseite

Rheinland-Pfalz

(Landeswappen)

TELEKOLLEG

Kollegtagschule _____

ZEUGNIS

der Fachhochschulreife

Fachrichtung: _____

Frau/Herr _____

geboren am _____

in _____

hat am Lehrgang/an den Lehrgängen des Telekollegs vom _____ bis _____ und vom _____ bis _____ teilgenommen.

Sie/Er hat die Prüfung zur Erlangung der Fachhochschulreife bestanden.

Mit diesem Zeugnis wird die

Fachhochschulreife

verliehen.

Entsprechend der Vereinbarung von einheitlichen Voraussetzungen über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 in der jeweils geltenden Fassung – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

1.1.2 Innenseite links

Frau/Herr _____

hat in den Prüfungsfächern die folgenden Endnoten erhalten:

Deutsch	_____
Englisch	_____
Französisch	_____
Geschichte/Sozialkunde	_____
Volkswirtschaftslehre	_____
Betriebswirtschaftslehre	_____
Technologie/Informatik	_____
Mathematik	_____
Physik (1)	_____
Physik (2)	_____
Chemie	_____
Biologie	_____
Psychologie	_____
Durchschnittsnote	____, ____ (in Worten _____ Komma _____)

_____, den _____
(Kollegtagschule)

Die Studienleiterin/Der Studienleiter

Siegel

Der Prüfung lag die Landesverordnung über die Prüfung im Telekolleg vom 10. Januar 2003 (GVBl. S.11) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.
Die Durchschnittsnote wurde nach Maßgabe des § 11 der Landesverordnung über die Prüfung im Telekolleg ermittelt.

Notenstufen:
sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

1.2 Bescheinigung

Rheinland-Pfalz

(Landeswappen)

TELEKOLLEG

Kollegtagschule _____

Frau/Herr _____

geboren am _____

in _____

hat die Prüfung zur Erlangung der Fachhochschulreife in der Fachrichtung _____
bestanden und in den Prüfungsfächern nachstehende Endnoten erhalten:

Deutsch _____ Mathematik _____

Englisch _____ Physik (1) _____

Französisch _____ Physik (2) _____

Geschichte/Sozialkunde _____ Chemie _____

Volkswirtschaftslehre _____ Biologie _____

Betriebswirtschaftslehre _____ Psychologie _____

Technologie/Informatik _____

Der Prüfung lag die Landesverordnung über die Prüfung im Telekolleg vom 10. Januar 2003 (GVBl. S.11) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Das Zeugnis der Fachhochschulreife wird ihr/ihm erst ausgehändigt, wenn die erforderliche abgeschlossene Berufsausbildung oder die erforderliche Berufspraxis nachgewiesen ist.

_____, den _____
(Kollegtagschule)

Die Studienleiterin/Der Studienleiter

Siegel

1.3 Zertifikat für Einzelfachbeleger

Rheinland-Pfalz

(Landeswappen)

TELEKOLLEG

Kollegtagschule _____

ZERTIFIKAT

Frau/Herr _____

geboren am _____

in _____

hat im Rahmen des Telekollegs vom _____ bis _____ das Einzelfach

belegt und die Prüfung mit der Endnote _____ abgeschlossen.

Mit diesem Zertifikat werden Kenntnisse nachgewiesen, die den Anforderungen der Fachhochschulreife entsprechen.

_____, den _____
(Kollegtagschule)

Die Studienleiterin/Der Studienleiter

Siegel

1.4 Zeugnis für Absolventinnen und Absolventen
gemäß Nummer 4.1.1

1.4.1 Deckblatt Vorderseite

Rheinland-Pfalz

(Landeswappen)

TELEKOLLEG

Kollegtagschule _____

ZEUGNIS

der Fachhochschulreife

Fachrichtung: _____

Frau/Herr _____

geboren am _____

in _____

hat am Lehrgang/an den Lehrgängen des Telekollegs vom _____ bis _____ und vom
_____ bis _____ teilgenommen.

Sie/Er hat die Prüfung zur Erlangung der Fachhochschulreife bestanden.

Mit diesem Zeugnis wird eine

Fachhochschulreife

verliehen.

Sie/Er ist berechtigt zum Studium an den Fachhochschulen des Landes Rheinland-Pfalz sowie an staatlich anerkannten Fachhochschulen in freier Trägerschaft in Rheinland-Pfalz.

1.4.2 Innenseite links

Frau/Herr _____

hat die Prüfung zur Erlangung der Fachhochschulreife bestanden und in den Prüfungsfächern die folgenden Endnoten erhalten:

Deutsch	_____
Englisch	_____
Französisch	_____
Geschichte/Sozialkunde	_____
Volkswirtschaftslehre	_____
Betriebswirtschaftslehre	_____
Technologie/Informatik	_____
Mathematik	_____
Physik (1)	_____
Physik (2)	_____
Chemie	_____
Biologie	_____
Psychologie	_____
Durchschnittsnote	____ (in Worten _____ Komma _____)

_____, den _____
(Kollegtagschule)

Die Studienleiterin/Der Studienleiter

Siegel

Der Prüfung lag die Landesverordnung über die Prüfung im Telekolleg vom 10. Januar 2003 (GVBl. S.11) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.
Die Durchschnittsnote wurde nach Maßgabe des § 11 der Landesverordnung über die Prüfung im Telekolleg ermittelt.

Notenstufen:
sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

1.5 Zeugnis für Absolventinnen und Absolventen
mit Fachschulabschluss gemäß Nummer 4.1.2

1.5.1 Vorderseite

Rheinland-Pfalz

(Landeswappen)

TELEKOLLEG

Kollegtagschule _____

ZEUGNIS

der Fachhochschulreife

Frau/Herr _____

geboren am _____

in _____

hat im Telekolleg die Prüfung in den zum Erwerb der Fachhochschulreife erforderlichen Einzelfächern bestanden. Mit diesem Zeugnis wird in Verbindung mit dem Abschlusszeugnis der

Fachschule _____ vom _____

die

FACHHOCHSCHULREIFE

verliehen.

Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 in der jeweils geltenden Fassung – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

1.5.2 Rückseite

Frau/Herr _____

erhielt in den erforderlichen Einzelfächern des Telekollegs folgende Endnoten:

Deutsch _____

Mathematik _____

Englisch _____

Französisch _____

Physik _____

Chemie _____

Durchschnittsnote (in Worten _____ Komma _____)

_____, den _____
(Kollegtagschule)

Die Studienleiterin/Der Studienleiter

Siegel

Die Durchschnittsnote wurde nach Maßgabe des § 11 der Landesverordnung über die Prüfung im Telekolleg vom 10. Januar 2003 (GVBl. S.11) in der jeweils geltenden Fassung ermittelt.

Notenstufen:

sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

1.6 Zeugnis für Absolventinnen und Absolventen
mit Abschluss der zweijährigen höheren Berufsfachschule gemäß Nummer 4.1.2

1.6.1 Vorderseite

Rheinland-Pfalz

(Landeswappen)

TELEKOLLEG

Kollegtagschule _____

ZEUGNIS

der Fachhochschulreife

Frau/Herr _____

geboren am _____

in _____

hat im Telekolleg die Prüfung in den zum Erwerb der Fachhochschulreife erforderlichen Einzelfächern bestanden. Mit diesem Zeugnis wird in Verbindung mit dem Abschlusszeugnis der zweijährigen höheren Berufsfachschule _____ vom _____ und dem Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder eines im Anschluss an die Berufsfachschule durchlaufenen halbjährigen einschlägigen und gelenkten Praktikums oder einer einschlägigen zweijährigen Berufstätigkeit

die

FACHHOCHSCHULREIFE

verliehen.

Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 in der jeweils geltenden Fassung – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

Zutreffendes unterstreichen, nicht Zutreffendes streichen

1.6.2 Rückseite

Frau/Herr _____

erhielt in den erforderlichen Einzelfächern des Telekollegs folgende Endnoten:

Deutsch _____

Mathematik _____

Englisch _____

Französisch _____

Physik _____

Chemie _____

Durchschnittsnote __, __ (in Worten _____ Komma _____)

_____, den _____
(Kollegtagschule)

Die Studienleiterin/Der Studienleiter

Siegel

Die Durchschnittsnote wurde nach Maßgabe des § 11 der Landesverordnung über die Prüfung im Telekolleg vom 10. Januar 2003 (GVBl. S.11) in der jeweils geltenden Fassung ermittelt.

Notenstufen:
sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

1.7. Zeugnis für Absolventinnen und Absolventen
mit Meisterprüfung oder vergleichbarer Fortbildungsprüfung gemäß Nummer 4.1.3

1.7.1 Vorderseite

Rheinland-Pfalz

(Landeswappen)

TELEKOLLEG

Kollegtagschule _____

ZEUGNIS

der Fachhochschulreife

Frau/Herr _____

geboren am _____

in _____

hat im Telekolleg die Prüfung in den zum Erwerb der Fachhochschulreife erforderlichen Einzelfächern bestanden. Mit diesem Zeugnis wird in Verbindung mit der erfolgreich abgelegten Meisterprüfung oder Fortbildungsprüfung vom _____

die

FACHHOCHSCHULREIFE

verliehen.

Dieses Zeugnis berechtigt zum Studium an den Fachhochschulen des Landes Rheinland-Pfalz sowie den staatlich anerkannten Fachhochschulen in freier Trägerschaft in Rheinland-Pfalz.

Zutreffendes unterstreichen, nicht Zutreffendes streichen

1.7.2 Rückseite

Frau/Herr _____

erhielt in den erforderlichen Einzelfächern des Telekollegs folgende Endnoten:

Deutsch _____

Mathematik _____

Englisch _____

Französisch _____

Physik _____

Chemie _____

Durchschnittsnote _____ (in Worten _____ Komma _____)

_____, den _____
(Kollegtagschule)

Die Studienleiterin/Der Studienleiter

Siegel

Die Durchschnittsnote wurde nach Maßgabe des § 11 der Landesverordnung über die Prüfung im Telekolleg vom 10. Januar 2003 (GVBl. S.11) in der jeweils geltenden Fassung ermittelt.

Notenstufen:
sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

1.8 Personalbogen

Personalbogen Telekolleg		Lichtbild																																																						
Fachrichtung (Zutreffendes ankreuzen) <input type="checkbox"/> Technik <input type="checkbox"/> Wirtschaft <input type="checkbox"/> Sozialwesen																																																								
A Angaben zur Person der Teilnehmerin/des Teilnehmers der Telekollegiaten		(Stempel der Schule)																																																						
1. Name _____ 2. Vorname(n) _____ 3. Geburtsdatum _____ 4. Geburtsort _____ 5. Staatsangehörigkeit _____ Kreis _____ Land _____																																																								
B Anschrift der Teilnehmerin/des Teilnehmers 1. _____ Straße, Hausnummer 2. _____ PLZ, Ort 3. _____ Telefon Änderung: 1. _____ 2. _____ 3. _____	bei minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern 4. Eltern: _____ 5. _____ Straße, Hausnummer 6. _____ PLZ, Ort 7. _____ Telefon Änderung: 5. _____ 6. _____ 7. _____	8. Arbeitgeber bzw. ausbildender Betrieb 9. _____ Straße, Hausnummer 10. _____ PLZ, Ort 11. _____ Telefon Änderung: 9. _____ 10. _____ 11. _____																																																						
C Vorbildung:																																																								
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="3">1. Schule</th> <th colspan="3">2. Lehrberuf</th> <th colspan="3">3. Berufstätigkeit</th> </tr> <tr> <th>Art</th> <th>Dauer</th> <th>Abschluss</th> <th>Art</th> <th>Dauer</th> <th>Abschlußprüfung am</th> <th>Art</th> <th>Dauer</th> <th>Ort</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>			1. Schule			2. Lehrberuf			3. Berufstätigkeit			Art	Dauer	Abschluss	Art	Dauer	Abschlußprüfung am	Art	Dauer	Ort																																				
1. Schule			2. Lehrberuf			3. Berufstätigkeit																																																		
Art	Dauer	Abschluss	Art	Dauer	Abschlußprüfung am	Art	Dauer	Ort																																																
D. Telekolleglehrgang: 1. Beginn _____ 2. überwiesen am: _____ von/nach: _____ 3. Ende _____ 4. Bemerkungen _____	5. Teilnahme an den Kollegtagen: (Datum eintragen)																																																							
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Kolleg-Tag</th> <th colspan="4">Trimester</th> </tr> <tr> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1</td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td>2</td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td>3</td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td>4</td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td>5</td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>				Kolleg-Tag	Trimester				1	2	3	4	1					2					3					4					5																							
Kolleg-Tag	Trimester																																																							
	1	2	3	4																																																				
1																																																								
2																																																								
3																																																								
4																																																								
5																																																								

E Personalien (teilweise Wiederholung)

1. Name _____ 2. Vorname(n): _____ 3. geboren am: _____

F Leistungen:

Fach	Einzelprüfungen nach Trimester (Noten in die gerasterten Kästchen eintragen)								Noten- durch- schnitt (auf eine Dezimale genau)	Endnote
	1		2		3		4			
	s	m	s	m	s	m	s	m		
1. Deutsch										
2. Englisch										
3. Französisch										
4. Mathematik										
5. Betriebswirtschaftslehre										
6. Biologie										
7. Chemie										
8. Physik (1)										
9. Physik (2)										
10. Psychologie										
11. Sozialkunde/Geschichte										
12. Volkswirtschaftslehre										
13. Technologie/Informatik										
Erklärung der Symbole: s = schriftliche Einzelnote m = mündliche Einzelnote								Durchschnitt		

G Zeugnis/Bescheinigung
(Zutreffendes ankreuzen)

1. Erbrachter Nachweis einer für die gewählte Fachrichtung des TK einschlägigen

abgeschlossenen Berufsausbildung
(auch an einer entsprechenden beruflichen Schule erworben)

mindestens vierjährigen praktischen Berufserfahrung

2. Ausgabe

Zeugnis der Fachhochschulreife

Abschlusszeugnis

Unterschrift

Unterschrift

Bescheinigung über die Teilnahme an der Prüfung, das Prüfungsergebnis und die ermittelten Endnoten

Bescheinigung über die Teilnahme an der Prüfung in einzelnen Fächern und die ermittelten Endnoten

Unterschrift

Unterschrift

3. Bemerkungen _____
